



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 25.

Steglitz-Berlin, den 18. Juni 1904.

XIX. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau usw.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Die **ordentliche Hauptversammlung** findet in diesem Jahre vom **22.—23. August** in Düsseldorf statt. Anträge, welche auf dieser Hauptversammlung zur Verhandlung kommen sollen, müssen nach § 47 des Statuts **bis zum 4. Juli** bei uns eingebracht werden. Nach § 47, Abs. 3 des Statuts ist allen Anträgen eine Begründung beizufügen. Anträge, welche ohne Begründung gestellt werden, sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Franz Bluth, Vorsitzender.

Anträge zur Hauptversammlung.

(Nach der Reihenfolge des Eingangs. Die für die Versammlung geltende Reihenfolge wird später durch den Vorstand festgestellt.)

Antrag der Verbandsgruppe Leipzig.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen, dass Anträge, die in einer Hauptversammlung abgelehnt wurden, sofern nicht neue Gesichtspunkte hinzugetreten sind, vor Ablauf von 3 Jahren nicht wieder gestellt werden dürfen.

Begründung:

Alle Jahre kehren Anträge wieder, die wenig schwerwiegend sind, gerade dadurch aber das Interesse der Vertreter nur erlahmen lassen und recht zeitraubend sind.



Protokoll.

Die Unterzeichneten, wovon Herr H. Tubbenthal den am Erscheinen verhinderten Herrn F. Sperling vertrat, haben heute eine unangemeldete Revision in der Geschäftsstelle des Verbandes vorgenommen und erklären zu Protokoll: Der Kassenbestand stimmt mit den aus den ordnungsgemäss geführten Büchern sich ergebenden Saldo genau überein,

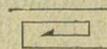
ebenso ergab die Prüfung der Belege sowohl in sachlicher als auch in rechnerischer Beziehung keinen Anlass zu Erinnerungen.

Weiter haben wir festgestellt, dass der Inseratenanhang des redaktionellen Teiles, eine weitere fleissige Benutzung desselben vorausgesetzt, die im Haushaltsplan für 1904 dafür ausgeworfenen Einnahmen erbringen kann, sodass voraussichtlich die diesjährige Jahresrechnung in Einnahme und Ausgabe sich ausgleichend abschliessen wird. Ebenso zeigte uns die Prüfung der Liquidation der Abteilung II (Inseratenblatt) dass dieselbe, vorbehaltlich des Eingangs der Aussenstände, ohne weitere Zuschüsse aus der Verbandskasse zu Ende geführt werden kann, wobei allerdings Mittel zur Rückzahlung der s. Zt. als Garantiefonds gegebenen Gelder nicht übrig bleiben werden.

Steglitz, den 13. Juni 1904.

Max Ziegenbalg.
H. Tubbenthal.

C. F. Krause.



Die Verabschiedung des Reblausgesetzes.

Bei Gesetzesvorlagen, die dem Reichstage zugegangen sind und auf deren schleunigste Verabschiedung die Reichsregierung einen besonderen Wert legt, ist es wohl schon

